

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 72=92 (1926)

Heft: 7

Artikel: Zur Klarstellung

Autor: Diesbach, R. von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-5402>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das den Angriff gelesen hat, aufzuklären, und damit eben die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Aber da muß sich jeder selbst hergeben und nicht die an und für sich unangenehme Sache einem andern überlassen wollen. Das betrachte ich als Pflicht jedes Offiziers und jedes Unteroffiziers, der mehr sein will als nur ein „porte-galons“, aber auch als Pflicht jedes Soldaten. *Offiziere und Unteroffiziere sollten sich auch hier ihrer Führerschaft bewußt sein.*

Ich sehe auch noch eine andere Art der Aufklärung, die weniger Sache des Einzelnen, als Sache der Offiziersgesellschaften, auch Unteroffiziersvereine, sogar Schützen- und Turnvereine wäre. Das sind *öffentliche Vorträge über Armeefragen.*

Ich kenne aber noch einen Weg, der sehr leicht einzuschlagen und vielleicht der fruchtbarste wäre. Wenn der junge Schweizer in die Rekrutenschule kommt, bringt er den besten Willen mit. Die Rekrutenschule ist die letzte Möglichkeit, auf den jungen Staatsbürger erzieherisch einzuwirken. Dank ihrem guten Willen sind die Leute sehr aufnahmefähig. Wer bei seiner Arbeit den Anspruch des Generals befolgt: „Wer seine Truppe erziehen will, muß sie lieben und ehren“, der wird diesen guten Willen während der ganzen Schule erhalten können, der wird auf den einzelnen Soldaten einen ungeheueren Einfluß haben, um den er von jedem Parteisekretär beneidet wird. Und diesen Einfluß gilt es auszunützen. Wir sprechen zu unsren Rekruten über das Beschwerderecht, über die Militärorganisation, über alles, nur nicht, oder sehr selten, darüber, wozu sie eigentlich da sind.

Wenn wir es aber verstehen, mit den jungen Leuten noch über anderes als nur über diese trockenen Theorien zu sprechen, dann werden wir erreichen, daß der junge Soldat für unsere Idee der Wehrhaftigkeit begeistert ins Zivilleben zurückkehrt und dort seinen Kameraden gegenüber, in der Werkstatt und auf dem Felde, entschieden für unsere Armee eintritt!

Es wäre wohl an der Zeit, daß wir uns an diese ungeschriebene Pflicht, die wir als Führer und Soldaten dem Land und der Armee gegenüber haben, erinnern. Wer sich dieser Pflicht entziehen will, begeht einen Verstoß gegen seine dienstlichen Pflichten, der, wenn er auch nicht geahndet werden kann, gleich zu bewerten ist, wie jeder andere. in seinen Folgen aber wohl sehr viel schwieriger ist, als jeder andere.

Zur Klarstellung.

Bei meiner Rückkehr von einer Mission auf den Kriegsschauplatz in Marokko habe ich zu Hause eine große Anzahl — überwiegend zustimmender — Zuschriften über meinen Artikel in Nr.

5 (S. 210 ff.) dieser Zeitschrift: „Eine notwendige Entwicklung unserer Verteidigungsstrategie“ vorgefunden.

Leider muß ich aus einigen dieser Schreiben entnehmen, daß der *Schlußsatz* meines Artikels (S. 219) da und dort mißverstanden worden ist.

Ich hatte damit gar keine andere Absicht, als den Opfertod von 1918 der in der großen Mehrzahl *katholischen* Soldaten *meines damaligen Regiments* den Vertretern der *katholisch-konservativen Partei* — der ich selber angehöre — entgegenzuhalten, welche bei dem Sturm gegen das Militärbudget in den eidgenössischen Räten, zusammen mit den Gegnern von 1918, in vorderster Reihe standen.

Dagegen liegt es mir durchaus fern, — und es stände gerade mir als Kommandanten der Brigade, an deren Spitze ich heute zu stehen die Ehre habe, ganz besonders schlecht an, — die Verdienste der nichtkatholischen Soldaten um die Rettung des Vaterlandes im Jahre 1918 irgendwie in zweite Linie stellen zu wollen.

Ich bedaure, daß diese Klarstellung meiner Abwesenheit wegen erst jetzt erfolgen konnte.

La Schurra bei Freiburg, den 16. Juni 1926.

Oberst R. von Diesbach, Kdt. J. Br. 4.

Circulaire No. 8.

**Le Comité Central
de la Société Suisse des Officiers aux Sections.**

Votre Comité Central a signé, au nom de la Société Suisse des Officiers, l'appel adressé au pays par le Comité d'action ayant pour but l'érection d'un monument commémoratif du sacrifice et de la mort héroïque de la Garde suisse du Pape lors de la prise et du pillage de Rome, en 1527..

Le monument prendra place dans la cour de la caserne pontificale, à Rome, au Vatican.

Nous avons cru qu'il était notre devoir d'accorder notre appui moral à cette initiative pour la raison que l'épisode de la Garde du Pape, de 1527, témoigne une fois de plus et très éloquemment de l'antique fidélité et de l'honneur militaire suisse.

Tous nos chefs militaires ont signé l'appel du Comité d'action de Lucerne.

Nous avons estimé aussi, qu'il fallait appuyer l'initiative d'une façon tangible, et après avoir versé au Comité d'action une allocation de frs. 200.— au nom de la Société Suisse des Officiers, nous vous invitons à recueillir, parmi les membres de votre Section, des contributions et à les verser directement au compte de chèques postaux